

FBP-TERMINE

FBP LIECHTENSTEIN

**FBP Triesen
Käsknöpfli-Essen**

Wann
Freitag, 10. Februar,
17 Uhr

Wo
Restaurant Viva, Triesen

Was
Die Ortsgruppe lädt alle interessierten Personen zum Käsknöpfli-Essen mit einem Auftritt der Triesner Moschtgügeler um 18.30 Uhr ein und freut sich auf zahlreiche Gäste.

**FBP Vaduz
Familienbrunch**

Wann
Sonntag, 12. Februar,
10 Uhr

Wo
Ballenlager Spoerryareal,
Rüfestrasse 6

Was
Die FBP Vaduz lädt zum Familienbrunch ein, um einen fröhlichen Vormittag in geselliger Runde zu verbringen. Das Kandidatenteam für die Gemeindewahlen versorgt euch mit feinen Speisen und Getränken - und steht für einen Gedankenaustausch in lockerer Atmosphäre zur Verfügung. Um Anmeldung wird gebeten - an vaduz@fbp.li.

**FBP Mauren-Schaanwald
Fondue, Bier und Politik und
Junge FBP «Amol durch s Land»**

Wann
Sonntag, 12. Februar,
17 Uhr

Wo
Freizeitanlage Weiherring

Was
Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Mauren und Schaanwald sind herzlich zum gemütlichen Outdoor-Fondue-Plausch eingeladen. Rühren Sie mit uns in den grossen Kesseln. Dabei besteht auch die Möglichkeit, sich mit den Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindewahlen 2023 auszutauschen. Zudem ist die Junge FBP mit ihrer Aktion «Amol durch s Land» zugegen. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt
E-Mail: info@fbp.li
Internet: www.fbp.li



Erwachsenenbildung Italienische Lektüre und Konversationskurs

SCHAANWALD Die Teilnehmenden werden viele spannende Kurzgeschichten lesen und verstehen. Sie erweitern spielerisch ihre Sprachkompetenzen und verbessern nebenbei ihren Wortschatz und vertiefen die Grammatikkenntnisse. Der Kurs IOG08 unter Leitung von Tamar Mattle startet am Donnerstag, den 16. Februar, um 10.30 Uhr, im Zusch in Schaanwald. Anmeldung und Auskunft bei der Stein Egerta (Telefonnummer: 232 48 22; E-Mail-Adresse: info@steinegerta.li). (pr)

Haller: «Eine Katze hat sieben Leben, der Hass mehr»

Dunkle Seiten Als Psychiater und Gerichtsgutachter hat Reinhard Haller sich genauso einen Namen gemacht wie als Autor. In seinen Büchern hat er sich vor allem den dunklen Seiten des Menschen gewidmet, den Hass aber lange ausgespart. Nun hat er auch dazu ein Werk publiziert - und einen Vortrag im Haus Gutenberg gehalten.

VON HERIBERT BECK

«**U**m den Hass habe ich lange einen grossen Bogen gemacht. Alle anderen negativen Emotionen haben mindestens eine gute Seite. Wut hat einen befreienden Effekt, Zorn kann sogar heilig sein, Rache ist manchmal süss», sagte Reinhard Haller zum Einstieg in seinen Vortrag über den Hass. «Dieser hat überhaupt nichts Positives an sich. Er ist zerstörerisch, tut nicht gut, kann jederzeit abgerufen werden und hat im Gegensatz zu einer Katze mehr als sieben Leben.» Letzteres bewiesen zum Beispiel Blutrachezyklen in Süditalien, die sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen liessen. «Komischerweise ist der Hass aber keine Sünde im Gegensatz zu Zorn, Wut und Neid. Das konnten mir selbst die besten Theologen der Welt nicht erklären», sagte Haller.

Das Internet: Ventil und Puffer

Der Referent begab sich für sein Buch auf die Spur des Hasses, recherchierte, wie er entsteht und was er mit dem Menschen macht. Bekannt sei, dass die Schaltzentrale des Hasses im Gehirn direkt neben jener für die Liebe liegt. «Das erklärt vielleicht ein Stück weit, warum es die Hassliebe gibt und wieso Hass in Liebe umschlagen kann. Bekannt ist auch, dass es sich um eine fehlgeleitete Aggression handelt. Früher herrschte auch hier in der Region alle 20 bis 30 Jahre Krieg, und Hass konnte abgeleitet werden. Auch die Arbeit beim Kohleschleppen oder Bäumefällen war viel körperlicher als heute. Dadurch konnten Aggressionspotenziale früher positiv umgewandelt werden. Heute suchen sie sich ein falsches Ventil.» Eines die-



Hat sich in seinem neusten Buch auf die Spuren des Hasses begeben: Psychiater und Gerichtsgutachter Reinhard Haller, der diese Woche im Haus Gutenberg zu Gast war. (Foto: Michael Zanghellini)

ser Ventile sei das Internet - «das Paradies des Hasses», wie Haller es nennt. «Das Netz darf natürlich kein rechtsfreier Raum sein. Es ist aber ein guter Puffer für den Hass. Mir ist es lieber, wenn jemand im Internet schreibt, dass der Haller ein Schwachkopf ist, als wenn er mir ein Messer in den Bauch rammt.»

«Hitler war nicht krank, er war böartiger Narzisst»

Hass kann gemäss Reinhard Haller viele Wurzeln haben: Entwertungen, Beschämungen, Kränkungen, Schuldzuweisungen, Neid, Eifersucht, verlorene Machtkämpfe, sogar Schweigen und noch einige mehr. Äussern kann er sich auf vielfältige Weise. Eine der schlimmsten Formen des Hasses sei aber der Selbsthass, der bis zum Suizid gehen kann.

Weniger suizidgefährdet sind aber offenbar die drei Hasspersönlichkeiten, «die gar nicht anders können als zu hassen». Haller nannte zunächst den böartigen Narzisst, eine Kategorie, in die 98 Prozent aller Serienmörder und 100 Prozent aller Despoten fallen. «Wir trösten uns gerne damit, dass Hitler oder Idi Amin verrückt waren. Nein, sie waren nicht krank, sie waren böartige Narzisst.» Weniger schädlich für die grosse Masse, aber äusserst unangenehm für das direkte Umfeld sind die dunklen Tetraden. «Darunter fallen beispielsweise Börsenbroker. In ihren Persönlichkeitsmerkmalen unterscheiden sie sich oft nicht von Schwerverbrechern.» Immerhin fügten sie ihren Mitmenschen aber keinen physischen Schaden zu, sondern wollten beherrschen und kontrollie-

ren. Die dritte Kategorie der Hasspersönlichkeiten sind die sogenannten Incels. «Sie leben unfreiwillig zölibatär, weil sie von niemandem geliebt werden. Das führt zum Hass auf die anderen und kann sogar in einem Amoklauf enden.» Als Ziel des Vortrags nannte Haller, dass die Zuhörer den Hass beherrschen lernen. «Man kann ihn nicht lösen, aber erkennen und benennen, ihn akzeptieren ohne ihn gutzuheissen, über ihn reden und über dieses primitive Gefühl Bescheid wissen. Sich in andere Personen hineinzuversetzen, die Folgen des Hasses zu bedenken und andere ganzheitlich zu betrachten, sie also nicht auf einen Impfstatus, eine Religion oder eine Parteizugehörigkeit zu reduzieren, sind wirksame Mittel gegen den Hass.»

«Er hätte mich kaputt gemacht»: Faustschlag im Flüchtlingsheim

Prügel Ein Asylsuchender musste sich nach einem Konflikt im Flüchtlingsheim wegen eines Faustschlags vor Gericht verantworten. Die Frage: War es Notwehr?

VON HANNES MATT

Der Konflikt zwischen den beiden Männern hat sich im Juni letzten Jahres im Flüchtlingsheim in Vaduz zugetragen. Nach der erfolgreichen Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen einen früheren Diversionentscheid landete der Fall nochmals beim Landgericht. Gestern schilderte der angeklagte Asylsuchende erneut die Umstände für den Faustschlag, den er nicht abstritt. Schon Tage zuvor hätte sich die Situation zwischen ihm und seinem Gegenüber zugespitzt. «Ich wurde mit bösen Worten bedroht und beleidigt», berichtete der Ange-

klagte. Es habe dabei eine Schubseire gegeben, die von anderen Bewohnern jedoch unterbunden werden konnte. Schliesslich sei auch die Polizei gekommen. Das habe seinem Gegenüber wohl nicht gepasst, wie der Angeklagte ausführte. So sei dieser am nächsten Morgen erneut auf ihn zugekommen - wiederum mit geballten Fäusten und auf aggressive Weise. Zwar hätte es keine Berührung zwischen den beiden gegeben. «Ich habe aber keine andere Möglichkeit gesehen, als ihn zu schlagen - zu meinem Schutz», wie der Asylsuchende erklärte. «Sonst hätte er mich kaputt gemacht und wenn ich dann am Boden gelegen wäre, mir wohl auch Tritte gegen den Kopf verpasst.» Er hätte seinem Kontrahenten auch nicht ausweichen können und es sei auch nur ein leichter Faustschlag gewesen, wie der Angeklagte beteuerte - auch wenn dieser durch den Schlag Verletzungen im Gesicht erlitt. Im Gegenzug hatte



Erst gab es im Flüchtlingsheim geballte Fäuste, dann folgte der Hieb. (Symbolfoto: SSI)

der Asylsuchende bei der anschliessenden Rangelei eine gebrochene Rippe vorzuweisen. Für den Staatsanwalt war die Sache klar: Von einer Notwehrsituation könne man hier nicht sprechen. «Die initiale Gewalthandlung wurde durch den Beschuldigten gesetzt», bekräftigte der Staatsanwalt. Das Gericht bestätigte diese Ansicht und sprach den Asylsuchenden der Körperverletzung schuldig. «Es war zwar eine Krisensituation. Der Faustschlag ging in diesem Moment aber zu weit», wie der Richter das Urteil erklärte. So habe der Angeklagte gar nicht wissen können, was sein Gegenüber überhaupt wolle. «Ein Faustschlag wäre auch die fal-

sche Reaktion gewesen, wenn Sie von ihm geschubst worden wären», gab der Richter dem Angeklagten noch mit.

Milde Strafe

Mit Blick auf die Geständigkeit des Angeklagten und die Krisensituation gab es einen milden Schuldspruch: Eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 10 Franken. Wenn sich der Asylsuchende also in den nächsten drei Jahren nichts mehr zuschulden kommen lässt, verfällt die Strafe. Die Gerichtskosten wurden dem Angeklagten aufgrund seiner finanziellen Situation erlassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.